gemeinere Geschichte der diessfälligen Reformen und eine Erörterung der der Reform in Süddeutschland entgegenstehenden Hindernisse sowie der Mittel, sie zu überwinden. Diese Gegenstände werden sämmtlich nicht blos mit einer ungewöhnlichen Kenntniss der speciellen Literatur und Gesetzgebung, sondern auch mit feiner Auffassung und discreter Beurtheilung der besonderen Zustände und Entwicklungsverhältnisse behandelt.

— e. **Die innere Politik der preussischen Regierung** von 1862—1866, Sammlung der amtlichen Kundgebungen und halbamtlichen Aeusserungen. Berlin 1866. Geh. Oberhofbuchdruckerei.

J. C. Glaser, Archiv des norddeutschen Bundes, Heft I—III. Berlin 1867.

A. Rauch, parlamentarisches Taschenbuch, 2. Aufl., 1. Lief. Plauen 1867.

Brauchbare Sammlungen.

Die erste derselben ist vom Standpunkt der p. Regierung unternommen und druckt von den Thronreden an bis zu den Reden und Erlassen des letzten Fachministers Alles ab, was seit der Kammereröffnung am 14. Jan. 1862 bis zum Kammerschluss am 23. Febr. 1866 von der Regierung und ihren Organen in dem vielseitigen Konflict mit der Kammer geäussert worden ist. Man darf es der Sammlung nicht zum Vorwurf machen, dass sie nicht auch die oppositionellen Acten bucht, denn sie bezeichnet sich selbst als „eine gouvernementale Geschichte der letzten vier Jahre", geschrieben in Actenstücken. Innerhalb dieser Selbstbeschränkung ist sie ein übersichtliches Quellenbuch für die denkwürdige Periode, welche aus inneren Konflicten in auswärtige Kriege und in den Zusammenbruch des bisherigen Staatsrechts ausgelaufen ist. Für den Geschichtschreiber und Politiker wird das Buch als nächstes und übersichtliches Repertorium der betreffenden Aktenstücke sehr bequem sein. Neben den Documenten von allgemeiner Bedeutung finden sich die besonderen Aeusserungen des Königs und der einzelnen Minister je in eigenen Abtheilungen zusammengestellt.

Ist die so eben besprochene Sammlung mehr von historischem Interesse, so giebt uns Glaser's Archiv des norddeutschen Bundes (bis jetzt 3 Hefte) die Sammlung jener unmittelbar practischen Documente, auf welchen das neue 1866 auf deutschen Schlachtfeldern dictirte Staatsrecht Deutschlands beruht.

Das erste Heft dieses Archivs druckt neben der deutschen Reichsverfassung und der Erklärung Preussens vom 14. Juni 1866 alle Friedens- und (nicht geheimen) Bündnissverträge des vorigen Jahres ab, ausserdem das Reichstagswahlgesetz vom 15. Oktober 1866 und im Anhang die Verfassung der Schweiz und der Vereinigten Staaten. Das zweite Heft ist zunächst der Publikation einiger Besitzergreifungs-

patente, vornämlich aber den Reichstagswahlgesetzen und Reichstagswahlverordnungen der norddeutschen Staaten gewidmet. Auch der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, ein Auszug aus dem Protokoll der diese Verfassung berathenden Conferenz und die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages des norddeutschen Bundes konnten im 2. Heft noch mitgetheilt werden. Eine schätzbare Beigabe bringt der Anhang, die Wahlgesetze Frankreichs, Belgiens und der schweizerischen Eidgenossenschaft enthaltend. Das dritte Heft giebt die Protokolle über die Berathungen der Bevollmächtigten der Regierungen des norddeutschen Bundes, die mit dem Reichstag verabschiedete Verfassung, die Reichstagsschlussrede, sämmtliche Bündniss- und Militärverträge mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, sowie mit Sachsen. Bei Mittheilung der Bundesverfassung, wie sie sich durch die Reichstagsberathungen gestaltet hat und wie sie zweifelsohne definitiv verabschiedet werden wird, sind sehr zweckmässig die eliminirten Bestandtheile des Entwurfs und die aufgenommenen Amendements kenntlich gemacht. Der Druck ist gut und übersichtlich. Hoffentlich giebt das Archiv auch Auszüge der Reichstagsverhandlungen.

In dieser Zeit der politischen Umwälzungen erscheint auch **Rauch's** altbekanntes **„parlamentarisches Taschenbuch"** sehr opportun in 2. Auflage. Diese Sammlung giebt bekanntlich die Constitution aller Staaten; die erste Lieferung enthält u. A. die Verfassung der nordamerikanischen Union, Norwegens, Belgiens, Sardiniens. Wir setzen voraus, dass auch die neuesten deutschen (norddeutschen) Verfassungs- und Wahlgesetze in der Sammlung Aufnahme finden; der Prospekt giebt hierüber keine Gewissheit.

— e. **Jahresbericht der österreich. Nationalbank v. 16. Jan. 1867.** Wien 1867. Der vorletzte Bericht dieses eigenthümlich situirten Institutes wurde etwas näher in diesen Blättern angezeigt. Wir begnügen uns, zu bemerken, dass auch die neueste Publication über die Geschäftsbewegung von 1866 manche bankstatistisch interessante Daten giebt.

— e. **Karl Oberleitner, Frankreichs Finanzverhältnisse unter Ludwig XVI.** von 1774—1792. Die kleine Schrift weiss, auch ohne neue Quellenstudien, den politisch und staatswissenschaftlich interessanten Abschnitt der französischen Geschichte in einem ansprechenden Bilde vorzuführen. Die Sorgfalt und Uebersichtlichkeit der Darstellung machen die Monographie staatswissenschaftlich anziehend und brauchbar.
